

# Bade- und Hausordnung Schwimmbad Wolfhusen

## 1. Zweck, Geltungsbereich

- Die Sicherung von Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im Schwimmbad Wolfhusen gewährleisten.
- Das Mitglied ist mit der Schwimmabteilungsordnung einverstanden, das Schwimmbad Wolfhusen der ganzen Sportgemeinschaft und der bei uns geltenden Örtungsregeln zu nutzen.
- Diese für alle Beteiligten der Anlage verbindlich.

## 2. Badeplätze / Haftung

- Die Benutzung des Freibades wird grundsätzlich allgemein offen, ausgenommen Personen mit besonderen Einschränkungen, offensichtlichen oder feststehenden Vorkrankungen.
- Der Aufenthalt im Freibad und die Benutzung der Anlage erfolgen auf eigene Verantwortung. Die Benutzung des Schwimmbades übernimmt bei Unfällen, Schäden oder Verletzungen keine Haftung.
- Nichtschwimmer und Kinder unter 10 Jahren müssen von einem schwimmfähigen und über 16-jährigen Begleitperson beaufsichtigt werden.
- Alle Bade, Badekleid, Mäntel, und Handtücher werden getrennt, die öffentlichen Fußgänger zu benutzen sind nicht zulässig. (Bei der weiteren Aufsperrung muss die Personalleiste genutzt werden.) Der Zugang und die Benutzung der Handtücher für Kinder, Jugendliche und Behinderte sind unentgeltlich.
- Für Verlust von Gegenständen, Geld oder andere Wertgegenstände wird nicht haftet, auch wenn diese durch professionellen Sicherheitsdienst oder Kameras überwacht werden.

## 3. Betriebszeiten

- Der Badebetrieb dauert in der Regel von Montag bis zu Mitte September.
- Die Öffnungszeiten sind bei der Anlage angebrachten und werden auf der Website oder auf dem APP publiziert wie auch aktualisiert.
- Die Betriebszeit ist abhängig die Öffnungszeiten des Freibades im Zusammenhang mit schwimmfähigen Personen. Alle Anpassungen sind auf der APP ersichtlich.
- Die Benutzung der Bäderanlagen kann aus technischen, betrieblichen oder organisatorischen Gründen ganz oder teilweise eingeschränkt werden. Hierbei kann die Haftung auf eine bestimmte Badeplatzgruppe begrenzt werden.

## 4. Wasserschutz

- Die Wasserschutz sind durch die Wasserschutzpersonen zur Schwimmbad besetzt. Von Änderungen und Pflege zu wissen.
- Es sind ausdrücklich darauf hingewiesen, dass keine Wasser- Aufsicht gewährleistet sind. Alle Mitglieder müssen sicher sein ihre Hygienevorschriften einhalten. Sie sind verpflichtet, im Freibad oder im Bäderbereich zu trinken oder unter 16-jährig zu trinken.
- Eltern von Kindern haben ihre Aufsichtspflicht während der ganzen Aufenthalts in unserer Anlage vollständig wahrzunehmen, wenn Sie bereits die Hand zu aus dem Augen.

## 5. Einrichtungsregeln

- Jeder Gast welcher Platz auf der Bäderanlage einnimmt, ist verpflichtet ein gültiges Mitglied zu sein.
- Die Einrichtungsregeln sind beim Eingang des Schwimmbades angebrachten und auf der Website oder APP publiziert. Der Zutritt ins Freibad und Handtücher ist kostenlos.
- Sonstige Bereiche und Nebenräume werden nicht zur Verfügung stehen oder zur Verfügung gestellt.
- "Schwimmkleid" wird mit einem Schwimmhut und einer Wasser von 50.00 CHF besteht und kann eine Unterlage der Anlage kosten.